

Schlecht geplant wird Steuern sparen teuer

ANWALTSRANKING

■ Unternehmen versuchen mit Tricks Steuern zu sparen. Das ist ärgerlich für den Fiskus, aber extrem lukrativ für spezialisierte Anwälte.



Reinhold Würth wird es „bis an sein Lebensende belasten“, dass er einen Strafbescheid über 3,5 Millionen Euro bekam – ausgerechnet wegen Steuerhinterziehung.

Wo er doch „keinen Cent Schwarzgeld“ hatte, wie er öffentlich beteuerte. Doch das Finanzamt hatte Verrechnungen innerhalb seines Schraubenkonzerns nicht akzeptiert und ihm Steuerhinterziehung vorgeworfen. Global vertretene Unternehmen von Amazon bis Würth senken häufig ihre Steuern, indem sie Gewinne in Ländern mit niedrigen Steuersätzen realisieren und umgekehrt Verluste in denen mit hohen Steuersätzen anfallen lassen. Unternehmensberater verkauften dies einst als profitables Steuermodell. Doch oft genug erweist es sich als heikel.

Steuerflucht erschwert

Die Europäische Union will jetzt eine Mindeststeuer für Unternehmen einführen, um die Verschiebung von Gewinnen zu begrenzen. Finanzämter schauen immer kritischer auf solche Modelle, Betriebsprüfer wollen nicht selbst eine Anzeige wegen Strafvereitelung im Amt riskieren. So berichtet Christian Rödl von Rödl & Partner über einen Maschinenbauer, der wegen nicht nachvollziehbarer interner Verrechnungspreise kräftig nachzahlen musste. Eine Konstruktion über ausländische Firmen mit unrealistischen Preisen, die das Finanzamt nicht akzeptierte, führte dazu, dass das Unternehmen doppelt Steuern zahlen musste, im Inland und im Ausland. Hinzu kamen Honorare für Steuerberater und Anwälte, Geldstrafe und Zinsen. Statt 30 Millionen Euro kostete das schlecht vorbereitete Abenteuer den Unternehmer schließlich 50 Millionen Euro.

Artet Steuerumgehung in Hinterziehung aus, drohen Top-Managern und Unterneh-

mern hohe Strafen. Steuerexperte Jochen Lüdike von der Kanzlei Freshfields sagt: „Früher hätte man mit dem Finanzamt gestritten und einen Musterprozess geführt, heute müssen die Verantwortlichen gleich an Selbstanzeigen denken.“

Steueranwälte wie er haben gut mit Fällen zu tun, in denen Unternehmen kreativ Steuern vermeiden wollen. Bei Restrukturierungen, bei Unternehmensübergaben an die nächste Generation und bei Firmenkäufen und -verkäufen. Wenn Betriebsprüfer im Nachhinein Forderungen in Millionenhöhe stellen, Mittelständler Firma und Vermögen vererben, ohne die Steuerkonsequenzen durchzuspielen.

Gut beschäftigt sind Steuerrechtler auch dank neuer Abgaben von Luftverkehrs- bis Kernbrennstoffsteuer, die ganze Branchen auf die Barrikaden bringen, sagt Lüdike. „Wir haben wohl die komplizierteste und hektischste Steuergesetzgebung weltweit“, ergänzt Ursula Ley von Ebner Stolz.

Ihre Kanzlei gehört, wie auch Freshfields und Rödl & Partner, zu den Sozietäten, die von einer unabhängigen Jury unter die 25 Top-Steuerrecht-Kanzleien gewählt wurde. Das Verfahren lief in drei Schritten:

■ In Datenbankrecherchen und Expertengesprächen wurden 79 Kanzleien und 300 Anwälte ausgewählt, die im Steuerrecht bereits auf sich aufmerksam gemacht haben.

■ Die Namen wurden von 21 Experten führender Kanzleien eingestuft. Ein Urteil über die eigene Kanzlei war ausgeschlossen.

■ Im dritten Schritt bewertete eine Jury – bestehend aus Felix Hey (Otto Schmidt Verlag), Dietrich Gemmel (RWE Effizienz), Hans Niesken (UmsatzsteuerForum), Achim Schunder (C.H. Beck Verlag) und Frank Vogel (KAS Bank) – die 45 Kanzleien, deren Anwälte überdurchschnittlich gut eingestuft wurden. Punkte wurden nach drei Kriterien vergeben: Spezialisierung und Stärke des Teams, Erfolg und Erfahrung. Die 25 Kanzleien mit den meisten Punkten stehen in der Tabelle.

Steueranwälte gehören, wie etwa auch Kartellrechtler, zu den hoch bezahlten Juristen. Die Stundenhonorare liegen für angestellte Anwälte bei 200 bis 350 Euro, für Partner bei 300 bis 500 Euro. Prominente Experten können sogar bis zu 750 Euro durchsetzen. ■

claudia.toedtmann@wiwo.de,
hans-peter canibol

25 Top-Kanzleien für Steuerrecht

Welche Sozietäten und Spezialisten sich im Juryverfahren durchsetzten

Kanzlei	Name
Allen & Overy	Eugen Bogenschütz, Gottfried Breuninger
Baker & McKenzie	Christian Brodersen
Carlé Korn Stahl Strahl	Claas Fuhrmann, Rudolf Stahl
Clifford Chance	Stefan Behrens, Patrick Biagosch
Deloitte	Marcus Roth, Jobst Wilmanns
DHPG	Heinrich Watermeyer
Ebner Stolz	Ursula Ley
EY	Claudia Dedio, Stefan Köhler
Flick Gocke Schaumburg	Hubertus Baumhoff, Thomas Rödder, Jens Schönfeld
Freshfields Bruckhaus Deringer	Stephan Eilers, Jochen Lüdike, Tobias Teufel
Gleiss Lutz	Achim Dannecker
Hengeler Mueller	Martin Klein, Ernst-Thomas Kraft
Jesse Müller-Thuns	Lenhard Jesse, Thomas Müller-Thuns
KPMG	Christian Jänisch
KMLZ - Küffner Maunz Langer Zugmaier	Thomas Küffner, Stefan Maunz
Linklaters	Jens Blumenberg, Wilhelm Haarmann
McDermott Will & Emery	Dirk Pohl
Noerr	Georg Edelmann, Matthias Geurts
Oppenhoff & Partner	Axel Bödefeld
P+P Pöllath + Partners	Michael Best
PwC	Dieter Endres, Heinz-Klaus Kroppen, Jürgen Lüdike
Rödl & Partner	Christian Rödl
Streck Mack Schwedhelm	Burkhard Binnewies
Taylor Wessing	Kai Greve
White & Case	Günter Kahlert

Quelle: WirtschaftsWoche 2015